

Gebührentarif zum Bestattungs-, Kremations- und Friedhofsgesetz

vom Kleinen Landrat gestützt auf Art. 18 Abs. 4 des Bestattungs-, Kremations- und Friedhofsgesetzes
am 9. Oktober 2018 erlassen
(Stand am 1. Oktober 2021)

Der folgende Gebührentarif tritt per 1. Januar 2019 in Kraft:

	Verstorbene mit letztem Wohnsitz in der Gemeinde Davos	Verstorbene mit letztem Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Davos
1. Privatgräber		
1.1. Erdbestattung		
1.1.1 Bestattung		
Kinder bis 10 Jahre und Jugendliche von 10 bis 16 Jahren	250.00	750.00
Erwachsene	850.00	2550.00
1.1.2. Grabmieten		
Grabmiete Standard für 50 Jahre	4000.00	12000.00
Verlängerung Grabmiete um 10 Jahre	800.00	2400.00
Verlängerung Grabmiete um 30 Jahre (Maximum)	2200.00	6600.00
Grabmiete Doppelgrab für 50 Jahre	8000.00	24000.00
Verlängerung Grabmiete um 10 Jahre	1600.00	4800.00
Verlängerung Grabmiete um 30 Jahre (Maximum)	4400.00	13200.00
Grabmiete Grab alleinstehend für 50 Jahre	5000.00	15000.00
Verlängerung Grabmiete um 10 Jahre	1000.00	3000.00
Verlängerung Grabmiete um 30 Jahre (Maximum)	2700.00	8100.00
1.2. Urnen- oder Aschenbeisetzung		
1.2.1. Bestattung		
Kinder bis 10 Jahre und Jugendliche von 10 bis 16 Jahren	100.00	300.00
Erwachsene	250.00	750.00
1.2.2. Grabmiete		
Grabmiete Standard für 50 Jahre	4000.00	12000.00
Verlängerung Grabmiete um 10 Jahre	800.00	2400.00
Verlängerung Grabmiete um 30 Jahre (Maximum)	2200.00	6600.00
Grabmiete Doppelgrab für 50 Jahre	8000.00	24000.00
Verlängerung Grabmiete um 10 Jahre	1600.00	4800.00
Verlängerung Grabmiete um 30 Jahre (Maximum)	4400.00	13200.00
Grabmiete Grab alleinstehend für 50 Jahre	5000.00	15000.00
Verlängerung Grabmiete um 10 Jahre	1000.00	3000.00
Verlängerung Grabmiete um 30 Jahre (Maximum)	2700.00	8100.00

	Verstorbene mit letztem Wohnsitz in der Gemeinde Davos	Verstorbene mit letztem Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Davos
2. Reihengräber		
2.1. Erdbestattung		
2.1.1. Bestattung		
Kinder bis 10 Jahre und Jugendliche von 10 Jahren bis 16 Jahren	250.00	750.00
Erwachsene	850.00	2550.00
2.1.2. Grabnutzung für 30 Jahre	600.00	4000.00
2.2. Urnen- oder Aschenbeisetzung		
2.2.1. Bestattung		
Kinder bis 10 Jahre und Jugendliche von 10 Jahren bis 16 Jahren	100.00	300.00
Erwachsene	250.00	750.00
2.2.2. Grabnutzung für 30 Jahre	600.00	4000.00
3. Gemeinschaftsgrab		
Urnen- oder Aschenbeisetzung	500.00	1500.00
Die einheitliche Beschriftung wird separat nach Aufwand in Rechnung gestellt.		
4. Nischennutzung		
Nutzung pro Jahr 1 Urne	60.00	180.00
Nutzung für 30 Jahre 1 Urne	1600.00	4800.00
Nutzung Doppelnische pro Jahr 2 Urnen	120.00	360.00
Nutzung Doppelnische für 30 Jahre 2 Urnen	3200.00	9600.00
Hinweis zur Bestattungsgebühr:		
In der Bestattungsgebühr sind inbegriffen:		
a) Graburkunde		
b) das Öffnen, Wiederauffüllen und Andecken des Grabes		
c) ein einfaches, provisorisches Holzgrabmal und das Beschriften mit Vor- und Familiennamen, Geburts- und Todesdaten sowie das erstmalige Setzen desselben.		

	Verstorbene mit letztem Wohnsitz in der Gemeinde Davos	Verstorbene mit letztem Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Davos
5. Grabmalbewilligungen		
Holzgrabmal-Bewilligung inkl. Entsorgungsgebühr	100.00	100.00
Holzgrabmal setzen pauschal	150.00	150.00
Grabstein-Bewilligung inkl. Entsorgungsgebühr	200.00	200.00
Grabstein setzen pauschal	500.00	500.00
Hinweis zum definitiven Grabmal Ein definitives Standard-Holzgrabmal inkl. Kupferdach kann in vier verschiedenen Modellen direkt über das Bestattungsamt bezogen werden. Es werden Fr. 500.- in Rechnung gestellt. Ausserdem wird der Aufwand vom Schnitzer direkt von diesem separat in Rechnung gestellt. Alle übrigen definitiven Grabmäler (Holz oder Stein) müssen anderweitig selber von den Angehörigen organisiert und bezahlt werden.		
6. Abräumen von Grabstätten		
Die Kosten bei Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Vertragsdauer sind in den Gebühren für Nutzung der Grabstätte und Grabmalbewilligung enthalten.		
Abräumen von Grabstätten vor Ablauf der Vertragsdauer	150.00	150.00
7. Exhumation		
Bewilligungsgebühr für Sarg	3000.00	3000.00
Bewilligungsgebühr für Urne	800.00	800.00
zuzüglich Kosten für Bezirksarzt/ärztin, Grabarbeiten und alle weiteren Arbeiten nach Aufwand		
8. Kremation, Urne, Urnenausgabe		
Kremationsgebühr	270.00	540.00
Urne Ton, Kupfer oder löslich	60.00	60.00
Urnenbeschriftung	150.00	150.00
Urnenverpackung, Versand und Porto	100.00	100.00
Zollausweis	100.00	100.00
Urnenausgabe (07.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Spital)	60.00	60.00
Überführung Urne auf Friedhof durch Friedhofsgärtner/in	100.00	100.00

9. Gebühren für Benützung von Einrichtungen		
Benützung Leichenhalle (bis 72 Stunden) ¹	50.00	100.00
Benützung Leichenhalle (jeder weitere Tag) ¹	50.00	100.00
Benützung Aufbahrungsräume (bis 72 Stunden) ²	50.00	120.00
Benützung Aufbahrungsräume (jeder weitere Tag) ²	50.00	120.00
Benützung Pathologie (Krematorium)	100.00	200.00
Benützung Abdankungshalle (sofern nicht von der Kirchgemeinde übernommen)	200.00	400.00
Abdankungshalle, Samstagszuschlag	250.00	500.00

¹ Redaktionelle Änderung vom 1. März 2020

² Nachtrag I gemäss Beschluss des Kleinen Landrates vom 25. Februar 2020, in Kraft getreten am 1. März 2020

	Verstorbene mit letztem Wohnsitz in der Gemeinde Davos	Vestorbene mit letztem Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Davos
10. Grabbepflanzung		
10.1. Jahrespauschalen		
Die Jahrespauschalen beinhalten die Bepflanzung mit Stiefmütterchen im Frühjahr, diversen Saisonblumen im Sommer und einer Erika/Calluna im Herbst sowie die Pflege.		
Reihengrab ohne Einfriedung (Erdbestattung oder Urne)	125.00	125.00
Reihengrab mit Einfriedung gross	185.00	185.00
Urnenreihengrab mit Einfriedung	125.00	125.00
Kinderreihengrab mit Einfriedung	125.00	125.00
Privatgrab ohne Einfriedung	135.00	135.00
Privatgrab mit Einfriedung	195.00	195.00
Doppelgrab ohne/mit Einfriedung	330.00	330.00
10.2. Zusätzliche Bepflanzungen (nebst Jahrespauschale)		
Frühjahr Osterglocken	13.50	13.50
Sommer Hortensien	34.50	34.50
Fuchsia	12.50	12.50
Margeriten	12.50	12.50
Geranien	12.50	12.50
Rosenstrauch mehrjährig	40.00	40.00
Einfassung mit Echeveria	20.00	20.00
Herbst Calluna (Erika)	13.50	13.50
Abdeckung mit Nadelgehölz ¹		
Reihen-/Privatgrab ohne/mit Einfriedung klein	30.00	30.00
Reihen-/Privatgrab mit Einfriedung gross	60.00	60.00
Abdeckung mit Blautannen ²		
Reihen-/Privatgrab ohne/mit Einfriedung klein	45.00	45.00
Reihen-/Privatgrab mit Einfriedung gross	90.00	90.00
Winter Christbaum mit Kerzen (elektrisch)	60.00	60.00
Kerzen brennen am 24. und 25. Dezember		
Spezielles Blumenstrauß	50.00	50.00
Schale oder Arrangement (1)	50.00	50.00
Schale oder Arrangement (2)	75.00	75.00
Schale oder Arrangement (3)	100.00	100.00
Schale oder Arrangement (4)	150.00	150.00

^{1,2} Nachtrag II gemäss Beschluss des Kleinen Landrates vom 21. September 2021, in Kraft getreten am 1. Oktober 2021

Hinweis zum Grabbpflagedepot gemäss Art. 41 DRB 17.1

Für die Grabbpflege kann bei der Gemeinde ein Grabbpflagedepot über mindestens 10 Jahre eingerichtet werden.

Hinweis zur Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist in sämtlichen Gebühren, soweit eine Steuerpflicht besteht, enthalten.